Frontalkollision: Bedingte Geldstrafe wegen fahrlässiger Tötung

Im August 2015 kam es im Krattiggraben zu einer Frontalkollision. Ein 71-jähriger Fahrer starb noch am Unfallort. Gestern wurde der fehlbare Lenker zu einer bedingten Geldstrafe verurteilt.

https://www.bernerzeitung.ch/region/oberland/frontalkollision-bedingte-geldstrafe-wegen-fahrlaessiger-toetung/story/16798939#mostPopularComment

Beim Unfall im August 2015 *(10.8.2015, siehe unten)* im Krattigergraben verstarb der Lenker des entgegenkommenden Fahrzeugs. Bild: Bruno Petroni

Hans Kopp 18.10.2017

An einem Nachmittag im August 2015 kollidierten im Krattiggraben zwei Personenwagen frontal. Der 71-jährige Schweizer des Richtung Spiez fahrenden Autos starb noch am Unfallort, die Beifahrerin, seine Ehefrau, wurde verletzt von der Ambulanz ins Spital geführt. Der ebenfalls verletzte Lenker des anderen Fahrzeugs, ein 44-jähriger Portugiese, wurde mit einem Helikopter ins Spital geflogen. Sein zehnjähriger Sohn, welcher mit ihm gefahren war, blieb unverletzt (wir haben seinerzeit berichtet).

Ehefrau schwer verletzt

Der Portugiese fuhr mit seinem Personenwagen auf der Autostrasse von Thun her kommend in Richtung Leissigen, wohin er seinen Sohn bringen wollte. Auf der Höhe Spiez/Faulensee

verspürte er ein Unwohlsein, setzte jedoch seine Fahrt unverändert fort, um erst beim Restaurant Lido da Elio in Faulensee eine kurze Pause einzulegen.

In der Folge überfuhr beziehungsweise geriet er in einer Linkskurve auf die Gegenfahrbahn, wo es zur Kollision mit dem aus Richtung Interlaken korrekt entgegengekommenen Personenwagen des 71-Jährigen kam. Dieser wurde dabei in seinem Auto eingeklemmt und verstarb noch am Unfallort. Dessen 72-jährige Ehefrau und Mitfahrerin überlebte den Unfall, zog sich jedoch schwere Verletzungen zu, welche einen vierzehntägigen Spitalaufenthalt sowie eine zweimonatige Verlegung in ein Rehazentrum zur Folge hatten. Einige Monate wohnte die Frau bei ihrer Tochter.

Im Januar 2016 konnte sie wieder in ihr Domizil einziehen, sieht sich jedoch in ihrer Mobilität eingeschränkt und benötigt für die Besorgung des Haushalts Hilfe und Unterstützung von Aussenstehenden.

Einsprache gegen Strafbefehl

Der schwere Unfall bescherte dem Portugiesen einen Strafbefehl der Staatsanwaltschaft des Kantons Bern, Region Oberland. Er wurde wegen fahrlässiger Tötung und fahrlässiger schwerer Körperverletzung schuldig erklärt. Zusammen mit Bussen, Gebühren und Auslagen wurde ihm die Bezahlung von 10 674 Franken auferlegt. Weil er gegen den Strafbefehl Einsprache erhob, kam es gestern zur Hauptverhandlung am Regionalgericht Oberland in Thun.

«Es handelt sich hier um einen tragischen Fall, hat doch eine Frau ihren Ehepartner verloren», sagte Gerichtspräsident Jürg Santschi zu Verhandlungsbeginn. Es gehe nun aber um eine gerechte Urteilsfindung. Der Beschuldigte bestätigte unter Inanspruchnahme einer Übersetzerin die bei Polizei und Staatsanwaltschaft gemachten Aussagen. An den Unfallhergang konnte er sich weitgehend nicht erinnern. «Es tut mir leid, was passiert ist», gab er in seinem Schlusswort zu Protokoll.

Unwohlsein als Ursache?

Die Frage drehte sich vor allem um den Sachverhalt des Unwohlseins als mögliche Unfallursache. Ein Gutachten über den Gesundheitszustand des Portugiesen brachte auch kein Licht ins Dunkel. Er habe im Spital seiner Ex-Frau gesagt, auf der Höhe Spiez/Faulensee ein Unwohlsein verspürt zu haben und sich daraufhin entschlossen, beim Restaurant Lido da Elio eine Pause einzulegen.

«Ein Schuldspruch setzt voraus, dass der Mann die Kollision hätte verhindern können», argumentierte die amtliche Verteidigerin. Da sie dies bezweifelte, forderte sie im Sinne von in dubio pro reo (Im Zweifel für den Angeklagten) Freisprüche.

Hätte früher anhalten müssen

Anderer Meinung war Einzelrichter Jürg Santschi. Nachdem der Portugiese das Unwohlsein bereits auf der Höhe Spiez/Faulensee verspürt habe, hätte er früher anhalten müssen. Wie die Staatsanwaltschaft sprach er ihn wegen fahrlässiger Tötung und fahrlässiger schwerer Körperverletzung schuldig. Er verurteilte ihn zu einer Geldstrafe von 60 Tagessätzen zu 60 Franken, bei einer Probezeit von drei Jahren. Zudem werden ihm die Verfahrenskosten von 10

384 Franken auferlegt. In Bezug auf die Übertretung der Strassenverkehrsgesetzgebung wegen Fahrens mit Sonderrädern erfolgte ein Freispruch.

Das Urteil ist noch nicht rechtskräftig. Es kann innert 10 Tagen angefochten werden.

(Berner Oberländer)

Erstellt: 18.10.2017, 09:25 Uhr

Grosse Unfallhäufigkeit an der Tunnelöffnung BLS:

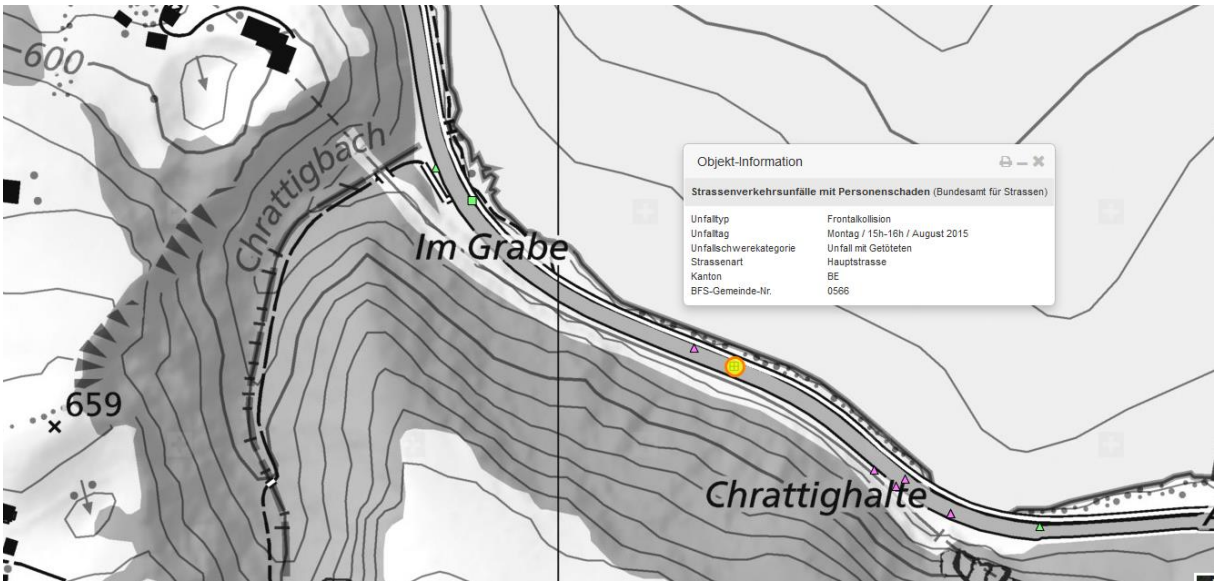

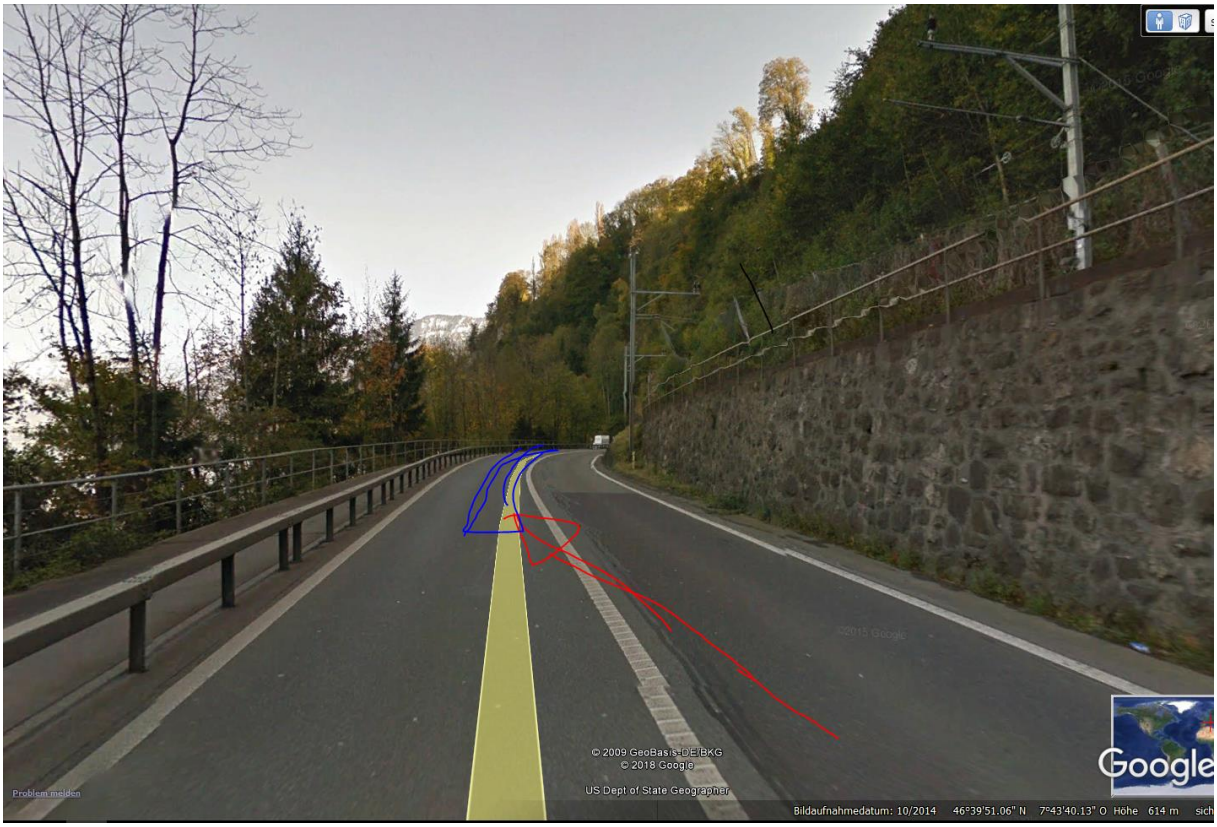

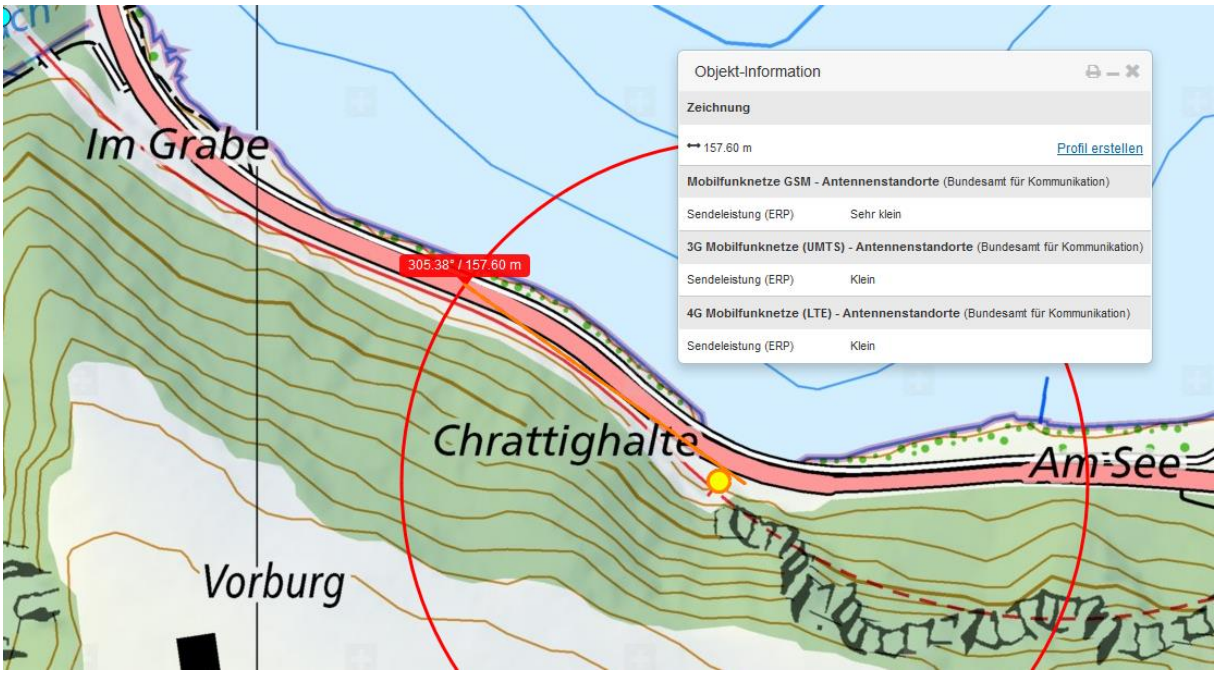
Im Grabe
305.38° / 157.60 m
Chrattighalte
Am See
Vorburg
Objekt-Information
Zeichnung
157.60 m
Profil erstellen
Mobilfunknetze GSM - Antennenstandorte (Bundesamt für Kommunikation)
Sendeleistung (ERP) Sehr klein
3G Mobilfunknetze (UMTS) - Antennenstandorte (Bundesamt für Kommunikation)
Sendeleistung (ERP) Klein
4G Mobilfunknetze (LTE) - Antennenstandorte (Bundesamt für Kommunikation)
Sendeleistung (ERP) Klein

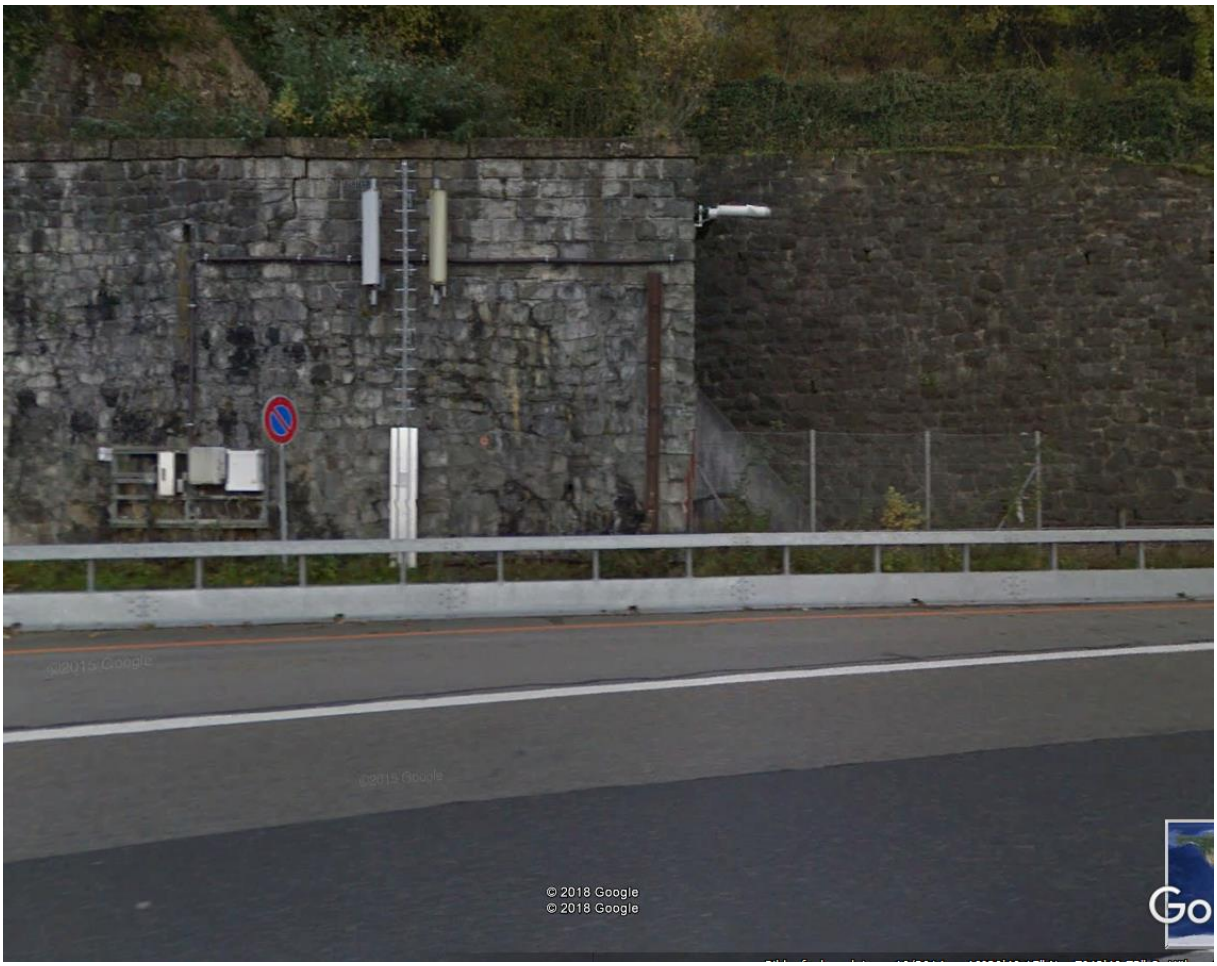
© 2018 Google
© 2018 Google

Höhe Sender an Tunnel-Aussenwand ok mindestens 5 m, Höhe GSM r 6m, Die Sender überstrahlen die niedrige Böschung.

Wenn Gegenverkehr herrscht, entstehen zusätzliche Flankenspiegelungen.

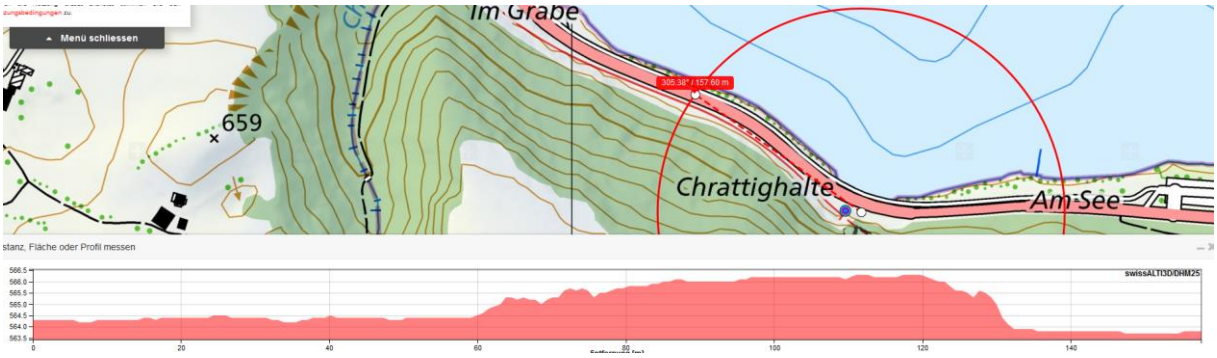

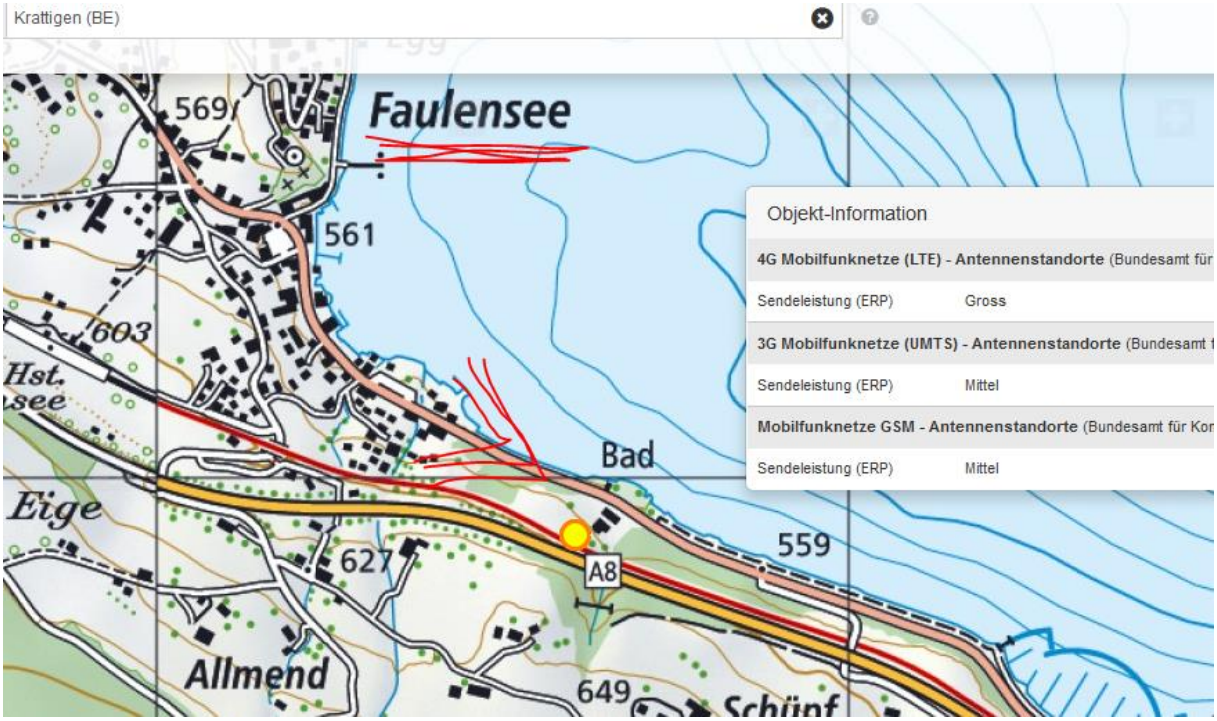

Im Fall des Portugisen könnte eine erste gleichartige Beeinträchtigung durchaus ebenfalls von erhöhter Funkbelastung stammen.

Da diese Art von Unwohlsein häufig noch nicht als akute Beschwerden beschrieben wird, könnte die rückwirkende Interpretation des Fahrers durchaus auch auf die Art der Befragung zurückzuführen sein.

Berner Zeitung vom Dienstag, 11.08.2015

Krattigen Im Krattiggraben kam es am Montag zu einer Frontalkollision. Die Nationalstrasse war während viereinhalb Stunden gesperrt – es gab lange Staus.

Im roten PW links starb der Fahrer. Zwei Verletzte wurden per Helikopter und Ambulanz ins Spital überführt. Ein Kind blieb unverletzt. Bild: Bruno Petroni

Ein Bild der Verwüstung präsentierte sich am Montag nach **15** Uhr den Rettungskräften: Zwei PW waren im Krattiggraben frontal kollidiert. Der 71-jährige Fahrer des Richtung Spiez fahrenden roten Wagens starb noch am Unfallort, die Beifahrerin wurde verletzt von der Ambulanz ins Spital geführt. Der ebenfalls verletzte Lenker des anderen Fahrzeugs wurde mit dem Helikopter der Air-Glaciers ins Spital geflogen.

Ein Kind, welches mit ihm gefahren war, blieb unverletzt. Im Einsatz waren die Ambulanzen Frutigen und Interlaken, elf Mann der Feuerwehr Thun unter der Einsatzleitung von Reto Frei, die Air-Glaciers und die Polizei.